

# Report

INFORMATIONEN DES RESSORTS EINWOHNERDIENSTE



Frühjahr 2024

- Praxisänderung ID-Anträge Minderjähriger
  - Wohnsitz Minderjähriger
  - Umzug Minderjähriger
- Überarbeitung Datenschutzeempfehlungen
  - Umgang mit Kontaktdaten
- Adressauskünfte an die Verkehrskadetten Thurgau
  - Personelles
  - Nächste Sitzung

## PRAXISÄNDERUNG ID-ANTRÄGE MINDERJÄHRIGER

### Das Ressort empfiehlt eine Praxisänderung bei ID-Anträgen von unmündigen oder entmündigten Personen

Wie an der letzten Tagung der Einwohnerdienste diskutiert, ist es bei einigen Gemeinden zu Problemen und Unklarheiten bei ID-Anträgen von Minderjährigen gekommen. Das Ressort empfiehlt deshalb ab sofort analog der Empfehlung vom Fedpol bei Minderjährigen das Einverständnis von beiden sorgeberechtigten Eltern einzuholen. Ist es nicht beiden Elternteilen möglich persönlich zu erscheinen, kann dafür die Vorlage der Einwilligungserklärung verwendet werden. Es wird empfohlen einen Gemeinde- oder Stadtratsbeschluss für die Praxisänderung zu erstellen.

Die Vorlagen der Einwilligungserklärung, das Beispiel eines Stadtratsbeschlusses sowie ein Beispieltext für die Website und das dazugehörige Merkblatt vom Fedpol werden im internen Bereich der VTG-Website hochgeladen.

## WOHNSITZ MINDERJÄHRIGER

### Merkblatt der Stadt Frauenfeld als Arbeitsinstrument für interne Zwecke

Im internen Bereich der VTG-Website steht das Merkblatt betreffend Wohnsitz Minderjähriger der Stadt Frauenfeld als reines Arbeitsinstrument zur Verfügung. Das Merkblatt ist für interne Zwecke und **nicht für die Herausgabe** an Einwohnerinnen und Einwohner bestimmt. Auch die Aktennotiz von Dr. iur. Karin Anderer wird von den Einwohnerdiensten der Stadt Frauenfeld **für interne Zwecke** allen Einwohnerdiensten im Kanton Thurgau zur Verfügung gestellt.

## UMZUG MINDERJÄHRIGER

### **Beim Umzug von Minderjährigen wird empfohlen, das Einverständnis beider sorgeberechtigter Eltern einzuholen**

Das Ressort hat eine Vorlage für die Zustimmung zum Umzug von Minderjährigen bei gemeinsamer elterlicher Sorge erstellt. Zudem wurde eine Vorlage für die Erklärung der alleinigen elterlichen Sorge beim Umzug von Minderjährigen erstellt. Beide Vorlagen werden rechtlich überprüft, bevor sie im internen Bereich der VTG-Website zur Verfügung gestellt werden. Die Einwohnerdienste werden informiert, sobald die Dokumente freigegeben sind.

## ÜBERARBEITUNG DATENSCHUTZEMPFEHLUNGEN

Im allgemein zugänglichen Bereich der VTG-Website stehen die Empfehlungen des Ressorts zur «Anwendung des Datenschutzrechts bei den Einwohnerdiensten» aus dem Jahr 2010 zur Verfügung. Zur Überarbeitung der Empfehlungen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche Anfang Mai 2024 ein erstes Mal zusammengekommen ist. Da die Überarbeitung einige Zeit in Anspruch nimmt, werden die neuen Datenschutzeempfehlungen nicht vor Ende 2024 erwartet.

## UMGANG MIT KONTAKTDATEN

### **Herausgabe von E-Mailadressen und Telefonnummern an Polizei und Betreibungsamt**

Es gibt keinen Hinweis im Gesetz über das Einwohnerregister, dass Telefonnummern und E-Mailadressen der Einwohnerinnen und Einwohner im Register geführt werden dürfen. Das Ressort empfiehlt deshalb, die entsprechenden Daten nicht herauszugeben. Im Rahmen der Überarbeitung der Datenschutzeempfehlungen, welche auf der VTG-Website veröffentlicht sind (Stand 2010), werden im Laufe des Jahres weitere Empfehlungen folgen.

## ADRESSAUSKÜNFTE AN DIE VERKEHRSKADETTEN THURGAU

Die Verkehrskadetten Thurgau werden sich demnächst mit der Anfrage nach Adresslisten an alle Einwohnerdienste des Kantons Thurgau wenden. Aus dem Referat von Fritz Tanner (Datenschutzbeauftragter des Kantons Thurgau) an der Tagung vom 19. März 2024 ging hervor, dass diese Adresslisten gemäss ErG Art. 3 Abs. 2 an die Verkehrskadetten herausgegeben werden dürfen (nur Adressen – keine Geburtsdaten!), da sie im ganzen Kanton tätig sind. Es empfiehlt sich, die Verkehrskadetten Thurgau auf die rechtlichen Bestimmungen hinzuweisen, wie mit den erhaltenen Daten umzugehen ist. In welcher Form die Einwohnerdienste dies machen, richtet sich nach der Vorgehensweise der entsprechenden Gemeinde. Es empfiehlt sich zudem, ein Beschluss durch den Gemeinde- oder Stadtrat zu erstellen. Im internen Bereich der VTG-Website wurden drei Musterdokumente hochgeladen: Stadtratsbeschluss, Datenschutzvereinbarung (zwingend in Verbindung mit einem entsprechenden Beschluss) und Datenschuttschreiben.

Falls Ihnen der Zugang zum internen Bereich der VTG-Website (passwortgeschützt) nicht mehr bekannt sein sollte, melden Sie sich bitte per E-Mail bei [info@vtg.ch](mailto:info@vtg.ch).

## PERSONELLES RESSORT EWD

### **Das Ressort ist wieder vollzählig.**

Das Ressort EWD befasst sich unter der Leitung von Vanessa Eisenlohr, Leiterin EWD Gachnang, sowie den Mitgliedern Seraina Fehr, Leiterin EWD Kreuzlingen; Manuela Frei, Leiterin EWD Braunau; Florine Lötscher, Leiterin EWD Bürglen; Chandra Kuhn, Geschäftsleiterin VTG; Rahel Morgenegg, Co-Leiterin Abteilung Einwohner / Sicherheit Arbon und Ioannis Papadopoulos, Leiter EWD Münsterlingen hauptsächlich mit strategisch ausgerichteten Fragen im Bereich der Einwohnerdienste.

## NÄCHSTE RESSORTSITZUNG

Die nächste Ressortsitzung findet am 21. Mai 2024 statt